

## 548/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 531/J - NR/2000 betreffend Situation der Studienbeihilfenbezieher/innen, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Freundinnen und Freunde am 21. März 2000 an den damaligen Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr gerichtet haben, wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage bezieht sich auf die Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, Wien 1999. In dieser Anfrage wird festgestellt, dass die Zahl der Anträge und Bewilligungen auf Studienbeihilfe im Studienjahr 1998/99 gegenüber den vorangegangenen Studienjahren drastisch gesunken sei. Dabei wird allerdings übersehen, dass in dem vorliegenden Bericht, der mit Stichtag 1. Juni 1999 abgeschlossen wurde, für das Studienjahr 1998/99 ausdrücklich nur die Studienbeihilfenzahlen des Wintersemesters 1998/99 angeführt sind. Da die Bearbeitung der Studienbeihilfenanträge des Sommersemesters 1999 zu diesem Zeitpunkt naturgemäß noch nicht abgeschlossen war, sind diese auch in der Darstellung (Tabelle 10 ff.) nicht enthalten. Wie die inzwischen vorliegenden Zahlen des gesamten Studienjahres 1998/99 ergeben, liegt nicht nur kein Rückgang der Studienbeihilfendaten vor, sondern ein Anstieg der Anträge und Bewilligungen gegenüber dem vorangegangenen Studienjahr für Studierende an Universitäten und Universitäten der Künste.

Ehe ich auf die einzelnen Fragen eingehe, verweise ich darauf, dass nicht sämtliche sehr detaillierte Anfragepunkte beantwortet werden können, da nicht über alle entsprechend aufgeschlüsselte Daten der Studienbeihilfenbehörde vorliegen, weil derartige Daten für die Vollziehung des Studienförderungsgesetzes nicht erforderlich sind.

Ad 1.:

Es besteht tatsächlich kein Rückgang der Anträge und Bewilligungen auf Studienbeihilfe im vergangenen Studienjahr, sondern tatsächlich eine Zunahme. Die Bewilligungen an Uni - versitäten sind gegenüber dem Studienjahr 1997/98 von 25.875 auf 26.323 gestiegen, an Universitäten der Künste von 789 auf 849.

Ad 2.:

Die Studienbeihilfenbehörde weist als eigenen Abweisungsgrund lediglich den fehlenden Studienerfolg aus, andere Abweisungsgründe sind nicht differenziert erfasst. Gegliedert nach Universitäten sind folgende Fälle von Abweisungen mangels Studienerfolges in den vergan - genen beiden Studienjahren vorgelegen:

	<b>1997/98</b>	<b>1998/99</b>
Universität Wien	119	109
Universität Graz	35	29
Universität Innsbruck	39	34
Universität Salzburg	12	6
TU Wien	16	18
TU Graz	1	9
Montanuniversität Leoben	2	1
Universität für Bodenkultur	4	5
Vet.Med.Univ.	5	3
WU Wien	20	22
Universität Linz	24	18
Universität Klagenfurt	16	21
Summe Universitäten	293	275

	<b>1997/98</b>	<b>1998/99</b>
Akademie der bildenden Künste	3	0
Universität f. angewandte Kunst	0	1
Univ. f. Musik u. darst. Kunst Wien	7	4
Univ. "Mozarteum" Salzburg	3	0
Univ. f. Musik u. darst. Kunst Graz	5	3
Univ. f. künstl. u. ind. Gestaltung Linz	2	4
Summe Universitäten der Künste	20	12

Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Abweisungen mangels Studienerfolges.

Ad 3.:

Aufgliederungen über Abweisungen mangels Studienerfolges sind bei der Studienbeihilfen - behörde nicht vorhanden. Die geringe Zahl der Abweisungen lässt auch keine differenzierte Aussage erwarten.

Ad 4 ( 1 ).:

Zu dieser Frage liegen keine Daten in der Studienbeihilfenbehörde vor. Die geringe Zahl der Abweisungen lässt auch keine differenzierte Aussage erwarten.

Ad 4 ( 2 ).:

Studienbeihilfe wird immer grundsätzlich nur für zwei Semester zuerkannt. Wenn danach kein Anspruch besteht, wird in der Regel auch kein Antrag mehr gestellt. Der Studienbeihilfenbehörde stehen keine Informationen darüber zur Verfügung, warum keine Anträge auf Studienbeihilfe gestellt werden. Daher ist auch eine geschlechtsspezifischere Auswertung nicht möglich.

Ad 5.:

Auch diese Frage ist, wie sich aus dem oben Gesagten ergibt, nicht zu beantworten. Erfahrungsgemäß liegen die Gründe meistens in der Überschreitung der Anspruchsdauer, d.h. bei der Nichteinhaltung der für die Absolvierung der ersten Diplomprüfung vorgesehenen Studienzeit. Diese Überschreitung der Studienzeit ist meistens nicht auf einen Grund zurückzuführen, sondern auf eine Vielfalt von Ursachen, die sowohl im privaten Bereich (z.B. Berufstätigkeit, Krankheit, Kindererziehung, zu geringe Studienintensität) als auch in universitären Bereichen (z.B. Probleme der Studienorganisationen) liegen können.

Ad 6.:

Da die Anspruchsberechtigung die Voraussetzung für den Bezug von Studienbeihilfe ist, erhalten Studierende mit Anspruchsberechtigung grundsätzlich immer eine Studienbeihilfe, wenn sie diese für ihr Doktoratsstudium beantragen. Insgesamt kommt es daher nur selten zu negativen Entscheidungen bei der Zuerkennung von Studienbeihilfe für Doktoratsstudien. Hauptsächlich erfolgen Abweisungen wegen unbegründeter Verzögerungen des vorangegangenen Diplomstudiums.